

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Medienkompetenz mit Rundem Tisch Medienbildung stärken
Drucksachen 18/0393 und 18/0901

Der Senat von Berlin
BildJugFam – I D 3 -
Tel.: 90227 (9227) - 6998

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über „Medienkompetenz mit Rundem Tisch Medienbildung stärken“

- Drucksachen 18/0393 und 18/0901 -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, unter Leitung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zum Austausch mit öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur/-innen einen „Runden Tisch Medienbildung“ zum Umgang mit digitalen Medien in der schulischen und außerschulischen Bildung einzuberufen.

Der Senat soll dabei das Ziel verfolgen, in Kooperation mit Akteur/-innen aus der Wissenschaft, den Bezirken, der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und weiteren relevanten gesellschaftlichen Gruppen Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz schulisch und außerschulisch zu entwickeln sowie die Ausgestaltung der schulischen Medienbildung jährlich zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

Aufgaben des Runden Tisches Medienbildung sollen sein,

1. Inhalte und Rahmenbedingungen der schulischen und außerschulischen Medienbildung auf ihre Relevanz, Bedeutung und Funktionalität im Kontext der privaten, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Mediennutzung zu prüfen;
2. Erfahrung, Wissen und Bedarfsanalysen aus der Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft in die Entscheidung über innovative und dem Thema und aktuellen Ansprüchen gerecht werdende Lehrinhalte, Lehrmittel und Lernmittel der Medienbildung einfließen zu lassen;
3. die Aktualität der Inhalte zu prüfen und gegebenenfalls Anpassungsvorschläge zu unterbreiten;
4. Fortbildungsangebote zur Thematik Medienbildung des Landesinstituts für Schule und Bildung Berlin-Brandenburg (LISUM) auf ihre Aktualität und Relevanz zu prüfen und gegebenenfalls Anpassungsvorschläge zu unterbreiten sowie in den Dialog mit den lehrkräftebildenden Berliner Universitäten und Fachseminaren über die notwendigen Lehr- und Ausbildungsinhalte im Bereich digitales Lernen zu treten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2018 zu berichten.“
Hierzu wird berichtet:

Der Rahmenlehrplan, der ab dem Schuljahr 2017/18 in Berlin und Brandenburg gilt, beinhaltet neu das Basiscurriculum Medienbildung. Die Medienbildung ist dadurch in jedem Unterrichtsfach fest verankert. Das im Rahmenlehrplan beschriebene Kompetenzmodell Medienbildung beinhaltet folgende Kompetenzbereiche, die in vielfältigen Wechselbeziehungen stehen und inhaltliche Zusammenhänge sowie notwendige Schnittmengen aufweisen:

- Informieren,
- Kommunizieren,
- Präsentieren,
- Produzieren,
- Reflektieren und
- Analysieren.

Die Kompetenzbereiche unterscheiden sich in den Überschriften geringfügig von den Formulierungen im Strategiepapier der Kultusministerkonferenz (KMK) „Bildung in der digitalen Welt“. Bei Betrachtung der im Rahmenlehrplan formulierten Standards wird deutlich, dass das Basiscurriculum Medienbildung die geforderten Kompetenzbereiche der KMK abdeckt.

Ergänzend zum Basiscurriculum Medienbildung im Rahmenlehrplan Teil B wird der Rahmenlehrplan online in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) mit umfangreichen Kommentierungen des Kompetenzrasters, den Standards zugeordneten Materialien und weiteren umfangreichen Verlinkungen versehen. Dies unterstützt die Implementierung des Basiscurriculum Medienbildung. Es wird darin ebenfalls aufgezeigt, welche Verknüpfungen zwischen den Standards des Basiscurriculum Medienbildung und Kompetenzbeschreibungen in den Fächern bestehen. Curriculare Vorgaben für den Ergänzungskurs der Sek II wurden erstellt.

Im Schulgesetz § 8 „Schulprogramm“ ist geregelt, dass jede Schule im Schulprogramm festlegt, wie ihre Umsetzung der Rahmenlehrplanvorgaben in einem schuleigenen pädagogischem Handlungskonzept (schulinternes Curriculum; SchiC) erfolgt. Im SchiC legt jede Schule eigenverantwortlich die Inhalte und Rahmenbedingungen zur Umsetzung der schulischen Medienbildung fest. Die interne und externe Evaluation des SchiC ist im Schulgesetz § 9 „Qualitätssicherung und Evaluation“ geregelt. Die interne Evaluation obliegt der einzelnen Schule und wird von Personen vorgenommen, die der Schule angehören. Die Verantwortung für die interne Evaluation hat die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Das Arbeitsbündnis Medienbildung - bestehend aus Vertretern der Lehrkräfteausbildung aus den Universitäten, Seminaren und der Lehrkräftefort- und -weiterbildung - befasst sich mit der Thematik Medienbildung. Diese soll in allen drei Phasen der Lehrkräftebildung miteinander besser verknüpft werden. Die Fort- und Weiterbildungsangebote für die Thematik Medienbildung werden in diesem Zusammenhang unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel an den Bedarf angepasst. Die Formate der Fortbildungsangebote zur Medienbildung sind nachfrageorientiert.

Die Medienbildung spielt auch im Rahmen der Berufsbegleitenden Weiterbildung eine bedeutende Rolle, begünstigt wird dieses insbesondere durch die innovative Ausstattung des Studienzentrums für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS). Die Arbeit mit interaktiven Whiteboards erlaubt den Dozentinnen, Dozenten und Teilnehmenden der Weiterbildungsmaßnahmen und berufsbegleitenden Studien einen leichten Zugang zu digitalen Medien. Das Lehren und Lernen mit digitalen Medien ist somit allgegenwärtig

und findet dadurch auch Eingang in den alltäglichen Schulablauf. Die Teilnehmenden an den Weiterbildungsmaßnahmen können aufgrund der Ausstattung des o.g. Studienzentrums mit einem PC-Labor in Kleingruppen oder durch selbstständiges Arbeiten am PC den Umgang mit digitalen Unterrichtsmedien erlernen und mögliche Stolperstellen im Umgang mit digitalen Medien vermeiden.

Im außerschulischen Bereich gibt es einen Beirat zum Landesprogramm jugendnetz-berlin, der der Beratung, Vernetzung und des fachlichen Austausches unterschiedlichster Akteure im Bereich der Medienbildung in Berlin dient.

Im schulischen und außerschulischen Bereich kooperieren die Fortbildungsverbände mit den Medienkompetenzzentren.

Am 24.10.2017 hat auf Einladung der Senatskanzlei das Hearing „Runder Tisch Medienbildung“ unter Beteiligung von SenBildJugFam und der Medienanstalt Berlin Brandenburg (mabb) stattgefunden. Ein Protokoll ist erstellt und an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer versandt worden.

Zum nächsten Termin „Runder Tisch Medienbildung“ wird unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie am 27.11.2018 ins Bildungs- und Medienzentrum in die Levetzowstraße eingeladen.

Als Schwerpunkt der Tagesordnung für den 27.11.2018 ist die gemeinsame Vorstellung der schulischen und außerschulischen Kooperation zur Medienbildung durch die Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie sowie den bezirklichen Medienkompetenzzentren mit anschließender Entwicklung weiterer Kooperationsansätze vorgesehen.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 20. November 2018

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie